



GYMNASIUM RIED IM INNKREIS

HAUSORDNUNG

STAND: 2024

GRUNDSÄTZLICHES

Das Gymnasium Ried im Innkreis ist wie jede Schule ein Ort, an dem Menschen aus sehr unterschiedlichen Gruppen zusammenwirken: über 600 Schülerinnen und Schüler, von zehnjährigen Kindern bis zu jungen Erwachsenen, über 70 Lehrerinnen und Lehrer sowie das gesamte Verwaltungspersonal. Auch die Eltern tragen zum Schulleben bei, meist indirekt durch Gespräche mit ihren Kindern, oft aber auch direkt durch die Mitarbeit in schulischen Entwicklungsprozessen und bei Schulveranstaltungen. Darüber hinaus kooperieren wir mit Gästen, die oft wichtige Beiträge für das Schulgeschehen leisten.

DER UMGANG MITEINANDER

Wir alle können nur dann erfolgreich zusammenarbeiten und gute Lern- und Arbeitsbedingungen schaffen, wenn wir uns darauf verständigen, bestimmte Grundsätze, Prinzipien und Regeln zu akzeptieren und zu respektieren. Dazu gehören u. a. die Menschenrechte, demokratische Werte sowie soziale und ökologische Grundsätze.

Aus diesem Grunde halten wir es für selbstverständlich, dass wir

- die Würde anderer Menschen achten,
- Konflikte gewaltfrei lösen,
- niemanden diskriminieren,
- andere Meinungen und Ansichten tolerieren,
- andere fair und freundlich behandeln,
- das Eigentum anderer respektieren,
- auf unsere Umwelt achten
- und nachhaltig mit unseren Ressourcen umgehen.

In unserer Schule gibt es keinen Platz für Rassismus, Xenophobie, Vandalismus und Frauenfeindlichkeit. Wir distanzieren uns von körperlicher, verbaler und digitaler Gewalt und sehen es als Ziel, Konflikte im Dialog miteinander zu lösen. Um an unserer Schule einen guten Lern- und Arbeitsort zu schaffen, müssen weitere Regelungen akzeptiert und respektiert werden.

DER UMGANG MIT MODERNEN MEDIEN

Viele Schülerinnen und Schüler besitzen ein Smartphone und nehmen dieses auch in die Schule mit. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Handy den Unterricht nicht stört.

Benutzung des Handys

- Das Smartphone der Schülerinnen und Schüler der **Unterstufe** muss ab 07:00 Uhr bis zum Unterrichtsende ausnahmslos im Spind verwahrt sein. Es darf mit der Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft für Unterrichtszwecke genutzt werden, muss aber spätestens nach dieser Unterrichtseinheit wieder im Spind aufbewahrt werden. In der Mittagsbetreuung für die 1. und 2. Klassen ist keine Handynutzung erlaubt. Sollte gegen eine dieser Regelungen verstoßen werden, wird das Handy von der Lehrkraft abgenommen und bis zum Ende des Tages in der Direktion aufbewahrt. Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse dürfen das Handy in der Mittagspause verwenden.
- Das Smartphone der Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** muss während des Unterrichts in der Schultasche aufbewahrt werden – ausgeschaltet oder lautlos ohne Vibrationsmodus. In den Unterrichtspausen ist die Verwendung des Handys erlaubt. Sollte gegen diese Regelung verstoßen werden, wird das Smartphone bis zum Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde bei der jeweiligen Lehrkraft aufbewahrt. Bei wiederholtem Male wird es in der Direktion abgegeben, wo es bis zum Ende des Unterrichtstages bleibt.

Für Schulveranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.

Benutzung des Notebooks

- Die Schülerinnen und Schüler der **Unterstufe** dürfen das Notebook nur mit der Genehmigung der Lehrerin bzw. des Lehrers verwenden. In der Mittagspause ist die Verwendung des Notebooks erlaubt.
- In der **Oberstufe** wird das Notebook als Unterrichtsmittel in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler verwendet.

Wir nutzen die Einrichtungen von Informations- und Kommunikationstechnologien mit Sorgfalt und sehen sie als Chance für das Lernen. Wir respektieren unsere Mitmenschen und achten die Menschenrechte, wir beachten Datenschutz und Urheberrechte und schützen uns selbst. Das Fotografieren, Filmen und Aufnehmen (Audio, Bild, Video) von Personen ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Elektronische Geräte wie Handys, Notebooks, Tablets, Smart Watches usw. dürfen bei Leistungsfeststellungen nicht verwendet werden.

DER UMGANG MIT DER UMWELT

Wir alle verpflichten uns zu einem nachhaltigen Verhalten, welches zum Schutz der Umwelt beiträgt. Deshalb bemühen wir uns auch innerhalb der Schule um einen sparsamen Umgang mit Beleuchtung und Wasser sowie um weitestgehende Abfallvermeidung. Es sind alle dazu aufgefordert, Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu werfen und die Mülltrennung zu beachten. Wir halten Fenster und Türen während der Heizperiode geschlossen und lüften die Räume kurzzeitig und intensiv. Alle Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit innerhalb ihres Klassenraumes verantwortlich.

Die Klassenordnerinnen und Klassenordner übernehmen folgende Aufgaben:

- Müllbehälter (Papier und Plastik) am Freitag und bei Bedarf an weiteren Tagen entleeren
- Tafel löschen
- Licht bei Raumwechsel abdrehen
- Fenster schließen
- auf die allgemeine Sauberkeit im Klassenzimmer achten
- bei Bedarf für die Pflanzenpflege im Klassenzimmer sorgen

DAS VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE

Verhalten

- Toben und Ballspiele in den Räumen und Fluren sind verboten.
- Es ist nicht erlaubt, sich aus den Fenstern zu lehnen und die Treppengeländer hinabzurutschen.
- Alle Einrichtungsgegenstände müssen schonend behandelt werden; im Falle einer Beschädigung muss diese im Sekretariat gemeldet werden.

Hausschuhe

- Die Schülerinnen und Schüler der **Unterstufe** sind verpflichtet Hausschuhe zu tragen. Für die Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** besteht keine Hausschuhpflicht. Die Schuhe müssen sauber sein.

Aufenthalt im bzw. Verlassen des Schulgebäudes

Die Schülerinnen und Schüler der **Unterstufe** dürfen das Schulgelände bis zum Unterrichtsende nicht verlassen.

Für die Mittagspause gelten zusätzlich folgende Regelungen:

Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen müssen sich zur Mittagsbetreuung anmelden, wenn sie in der Mittagspause in der Schule bleiben möchten. Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Mittagsbetreuung angemeldet sind, müssen das Schulhaus verlassen.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen dürfen in der Mittagspause im Schulgebäude bleiben und sich dabei im Gangbereich des Erdgeschosses, des 1. Stocks und in der eigenen Klasse aufhalten. Sie dürfen das Schulgelände auch verlassen. Der 2. Stock ist den Schülerinnen und Schülern der **Oberstufe** vorbehalten.

In der kalten Jahreszeit ist das Freigelände witterungsbedingt geschlossen. Die Aushänge an den Türen sind zu beachten.

Organisatorisches

- Alle Wertgegenstände gehören in den Spind. Sie sollen nicht in den Turnunterricht bzw. in den Turnsaal oder in die Umkleide mitgenommen werden.
- Sind Schülerinnen oder Schüler krank oder können aus anderen Gründen am Unterricht nicht teilnehmen, muss dies vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat per Telefonat oder per Mail gemeldet werden.
- Bei Entlassungen während des Unterrichts muss eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten bei der Lehrerin bzw. beim Lehrer abgegeben werden. Die Entschuldigungen werden an die Klassenvorstände weitergereicht.
- Bei krankheitsbedingten Entlassungen während des Unterrichts müssen sich die Schülerinnen und Schüler der **Unterstufe** im Sekretariat abmelden. Die Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** melden sich bei der jeweiligen Lehrkraft ab.
- Für jede Abwesenheit muss eine schriftliche Entschuldigung von den Eltern beim Klassenvorstand abgegeben werden.
- Bei längerer Abwesenheit kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

- Kann eine Schülerin bzw. ein Schüler länger als 2 Wochen nicht am Turnunterricht teilnehmen, wird eine Bestätigung der Schulärztin benötigt.
- Die Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** dürfen bei entfallenen Stunden nach Hause gehen, wenn keine Supplierung stattfindet und die Lehrkraft einen Arbeitsauftrag erteilt.
- Das Trinken während des Unterrichts ist erlaubt. Energy Drinks sind in der **Unterstufe** verboten und in der **Oberstufe** nicht erwünscht.
- Wenn keine Lehrerin bzw. kein Lehrer in die Klasse kommt, ist dies umgehend im Sekretariat zu melden.
- Gegenstände, welche im Unterricht nicht benötigt werden, dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.

DER UMGANG MIT SUCHTMITTELN

Auf unserem Schulgelände, auf Schulveranstaltungen, auf Lehrausgängen und bei schulischen Aktivitäten jeglicher Art herrscht für Schülerinnen und Schüler ein absolutes Verbot von Suchtmitteln. Dies betrifft u. a. Alkohol, Nikotin- und Rauchprodukte (Nikotinbeutel, elektrische Geräte wie Vapes, e-Zigaretten, Heets, ...) und Drogen (inkl. legaler Cannabisprodukte).

Diese Hausordnung wurde entwickelt, um eine respektvolle, sichere und unterstützende Lernumgebung für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schaffen. Jede und jeder Einzelne trägt die Verantwortung, diese Regeln zu respektieren und umzusetzen, um ein harmonisches und produktives schulisches Umfeld zu gewährleisten.

GYMNASIUM RIED IM INNKREIS

Beethovenstraße 6
A-4910 Ried im Innkreis
Tel: 07752/82293
office@gymried.at



GYMNASIUM
RIED